



**KITA
SPUTNIK**

Betriebskonzept

der KITA Sputnik

gültig ab 01. September 2025

Inhaltsverzeichnis

1. INHALT UND GELTUNG DES BETRIEBSKONZEPTES	2
2. SINN UND ZWECK DER KITA STADELHOFEN	2
3. BETRIEBSBEWILLIGUNG	2
4. TRÄGERSCHAFT	2
5. PERSONAL	3
6. LAGE UND RÄUMLICHKEITEN	3
7. PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE	3
8. EINTRITTSVERFAHREN	4
9. EINTRITT UND BEGINN DES VERTRAGES	4
10. EINGEWÖHNUNGSZEIT	5
11. FOTOS	5
12. BETREUUNG	5
13. ELTERNZUSAMMENARBEIT	6
14. ÖFFNUNGSZEITEN	6
15. TAGESABLAUF	6
16. KLEIDUNG, EIGENE SPIELSACHEN, ESSWAREN	6
17. HYGIENE UND SICHERHEIT	7
18. VERSICHERUNG/HAFTUNG	7
19. KRANKHEIT/UNFÄLLE/MEDIKAMENTE	7
20. FERIEN UND ABWESENHEIT	8
21. KÜNDIGUNG	8
22. KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND	8
23. KÜNDIGUNG OHNE WICHTIGEN GRUND	8
24. KÜNDIGUNG VOR KITAEINTRITT	9
25. SUBVENTIONIERTER PLÄTZE	9
26. TARIFE/ DEPOT/ RABATTE	9
27. ZAHLUNGSREGELUNGEN	10
28. ZUSATZBETREUUNG	10
29. FINANZEN ALLGEMEIN	10
30. SCHWEIGEPFLICHT	10
31. HÖHERE GEWALT	10
32. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11
33. INKRAFTTRETEN	11



1. Inhalt und Geltung des Betriebskonzeptes

Das vorliegende Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte KITA Sputnik. Es orientiert Eltern über Tagesablauf, das Betreuungspersonal/Mitarbeitende, die Tarife und Strukturen sowie die Organisation.

Es wird vom Vorstand des Vereins „KITA Stadelhofen“ erlassen und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Allfällige Änderungen erfolgen in einfachem Mehr der Vorstandsmitglieder und müssen den Vertragsparteien mitgeteilt werden.

2. Sinn und Zweck der KITA Stadelhofen

Aufgrund der erhöhten Nachfrage von Lehrpersonen nach qualitativ guten und leicht erreichbaren sowie flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten hat sich an der Kantonsschule Stadelhofen eine Kommission gebildet zur Gründung einer KITA. Aus dieser Kommission entstand der Verein „KITA Stadelhofen“ und die KITA Sputnik selbst.

Die KITA Sputnik steht allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem religiösen Hintergrund.

In der KITA Sputnik werden die Kinder von professionell ausgebildetem Personal gemäss aktuellen pädagogischen Grundsätzen betreut.

3. Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung zur Führung einer offiziellen Kindertagesstätte wurde dem Verein „KITA Stadelhofen“ vom Amt für Soziale Dienste der Stadt Zürich erstmals per 1.1.2004 erteilt. Die Bewilligung wurde im Jahr 2011 um zwei Walddtage erweitert. Ab 2020 ist es der KITA Sputnik gemäss Bewilligung erlaubt drei Walddtage anzubieten.

Seit Mitte 2004 gehört der Verein dem Verband Kindertagesstätten der Schweiz, kurz KiTaS an. Der Verband fusionierte 2013 mit Tagesfamilien Schweiz SVT zu Kibesuisse.

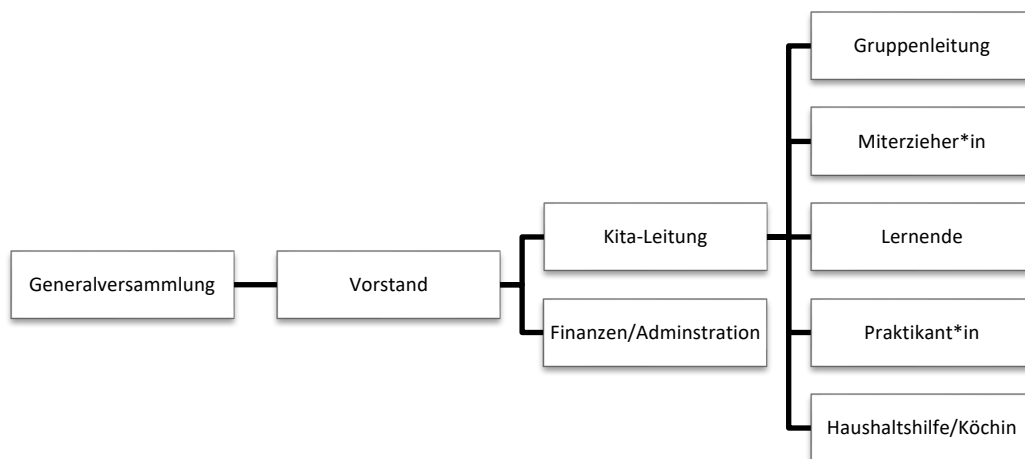
4. Trägerschaft

Träger der KITA Sputnik ist der Verein „KITA Stadelhofen“. Diesem Verein gehören die Eltern der in der KITA Sputnik betreuten Kinder sowie freiwillige Passiv- und Gönnermitglieder an.

Die Vereinsmitgliedschaft der Eltern ist obligatorisch. Der Mitgliederbeitrag pro Jahr beträgt CHF 100.- und ist jeweils per 31. Januar fällig.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und maximal fünf Personen und wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Für die Besetzung des Vorstands können Aktiv- sowie Passivmitglieder gewählt werden.





5. Personal

Die KITA Sputnik wird von professionell ausgebildetem und sorgfältig ausgewähltem Personal geführt.

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Zusätzlich bildet die KITA Sputnik Fachpersonen „Betreuung Fachrichtung Kind“ aus. Nach Möglichkeit bietet die KITA Sputnik einen Praktikumsplatz an.

Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeitenden auf den Betreuungsschlüssel abgestimmt und richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

6. Lage und Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der KITA Sputnik befinden sich in der Cäcilienstrasse 5, 8032 Zürich. Dank der zentralen Lage am Hottingerplatz ist die KITA Sputnik mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram-Haltestellen Hottingerplatz und Kunsthause) sowie mit Privatautos (Ein- und Ausstiegsmöglichkeit in der Cäcilienstrasse) ausgezeichnet erreichbar. Diverse Parkanlagen, Spielplätze und Waldstücke befinden sich in direkter Nähe.

Die KITA Sputnik befindet sich in einer hellen und grosszügigen Wohnung; zusätzlich zu ihren drei Räumen ist diese mit einem Garten, einem Bad mit Kinder-WC, einem separatem WC für das Personal und einem grossen Essraum sowie einer Teeküche ausgestattet.

Die Raum-Ausstattung und Raumnutzung bieten den Kindern die Möglichkeit, sich auszubreiten und je nach Zimmer ihren unterschiedlichen Bedürfnissen nachzukommen: Im Bewegungsraum können sich die Kinder auf Matratzen, mit Kissen, Schaukeln und an Sprossenwänden ausgiebig beschäftigen; über die Mittagszeit wird dieser Raum zum Ruheraum.

Im Atelier können die Kinder kreativ tätig sein und mit verschiedenen Materialien experimentieren. Im Spielzimmern wird gespielt, konstruiert und erforscht. In den verschiedenen Bereichen können sich die Kinder zudem, ihren Interessen entsprechend, zurückziehen.

Den Waldkindern steht der Garten als Sammelplatz zur Verfügung.

7. Pädagogische Grundsätze

Jeder Mensch ist von Geburt an eine individuelle Persönlichkeit, welche sich auf den Weg begibt, die Welt zu erkunden und mit all seinen Sinnen zu erfahren. Durch Ausprobieren und Erforschen



erlangt das Kind seine Selbständigkeit. Bereits das kleinste Baby hat seinen eigenen Rhythmus, welchen wir wahrnehmen, unterstützen und respektieren.

- **Dem Kind etwas zutrauen**

Wir nehmen die Kinder von Anfang an als eigenständige Persönlichkeit wahr und unterstützen sie in ihrer Selbständigkeit. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu und vertrauen ihren Fähigkeiten.

- **Gemeinsam das Wir-Gefühl stärken**

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder untereinander kommunizieren lernen, ihre Bedürfnisse spüren und diese mitteilen können. Die Kinder lernen einen achtsamen Umgang untereinander und versuchen Konflikte mit unserer Unterstützung zu lösen und Konsense zu finden.

- **Wir ermöglichen Lernprozesse in dem wir die Kinder in den Alltag miteinbinden.**

Aufgaben, die in unserem Alltag anfallen laden dazu ein, die Kinder daran teilnehmen zu lassen und somit die Welt zu erfahren.

- **Die Natur erfahren**

Wir ermöglichen den Kindern die Natur mit allen Sinnen zu erleben, zu schätzen und Sorge zu ihr zu tragen. Die Natur regt jegliche Handlungskompetenzen der Kinder an. Während der Zeit in der Natur werden essenzielle Kompetenzen gefördert, gestärkt und entwickelt.

- **Sicherheit im Erkunden**

Durch spezifische und altersgerechte Innen- und Aussenräume, sowie Tagesstrukturen erhalten die Kinder die nötige Orientierung und Sicherheit, die Welt zu erkunden.

8. Eintrittsverfahren

Aufgenommen werden Kinder ab dem Alter von fünf Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Kinder, deren Eltern an der Kantonsschule Stadelhofen und derer Partnerschulen arbeiten haben ein Vorrecht auf einen Betreuungsplatz. Kinder, welche bereits in der Kita betreut werden und deren Eltern eine Erhöhung des Betreuungsumfanges wünschen, haben Vorrang gegenüber den Neueintritten. Dies gilt auch beim Eintritt von Geschwistern bereits betreuter Kinder.

Um dem Kind Stabilität zu gewähren und eine gute Beziehung zwischen dem Kind und den Betreuungspersonen zu ermöglichen, empfehlen wir eine minimale Präsenzzeit von zwei Tagen pro Woche.

Die KITA Sputnik führt eine Warteliste.

9. Eintritt und Beginn des Vertrages

Das Eintrittsverfahren beginnt mit der Online-Anmeldung für die Warteliste auf der Website der KITA Sputnik (www.kitasputnik.ch). Für einen Erstkontakt lädt die Kitaleitung die Eltern zu einer Besichtigung der Kita ein. Sobald der gewünschte Betreuungsplatz frei ist, kontaktiert die Kitaleitung die Eltern, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Der verbindliche Eintritt beginnt mit der Zustellung des zu unterzeichnenden Betreuungsvertrages, in welchem die vereinbarten Betreuungstage, sowie das Eintrittsdatum festgehalten sind. Der unterzeichnete Betreuungsvertrag ist innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen an die Kita zurückzusenden, ansonsten darf der Platz von der Kitaleitung wieder vergeben werden.



Ebenso erhalten die Eltern das Beitrittsformular für den Verein sowie die Rechnungen für Vereinsmitgliedschaft und Depot.

Im Anschluss wird ein Termin für das Eintrittsgespräch vereinbart. Das Gespräch dient dem Kennenlernen und einer ersten Orientierung der Eltern über den anstehenden Kitastart, insbesondere die Eingewöhnung.

Für etwaige zukünftige Rückzahlungen an die Eltern wird die Kontoverbindung der Familie abgefragt.

Bei Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses nach Vertragsunterzeichnung wird der Tarif für die nicht beanspruchte Betreuungszeit während der ersten drei Monate verrechnet.

10. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung ist für jedes Kind und für die Familie eine sensible Phase. Dieser Zeit widmen wir grosse Aufmerksamkeit. Sie wird mit den Eltern individuell vorbesprochen, gestaltet und geplant. Erfahrungsgemäss beansprucht eine erfolgreiche Eingewöhnung zwei bis drei Wochen. Das Kind lernt in dieser Zeit die Umgebung, die anderen Kinder und die Betreuungspersonen kennen und hat die Möglichkeit, mit der Unterstützung eines Elternteils (obligatorisch), die neuen Beziehungen aufzubauen.

Die Eingewöhnung startet ca. 15 Tage vor Vertragsbeginn. Dafür wird eine Eingewöhnungspauschale von CHF 500.- erhoben.

Beginnt die Eingewöhnung mit dem vertraglichen Eintrittsdatum wird keine Pauschale erhoben, da der monatliche Betreuungsbeitrag geschuldet ist. Die Eingewöhnung findet an den festgelegten Betreuungstagen statt. Werden zusätzliche Tage/Zeit für die Eingewöhnung benötigt, erfolgt die Abrechnung bis 4 Stunden à CHF 15.-/Stunde, ab der 5. Stunde zum regulären Tarif.

11. Fotos

Bilder- und Videoaufnahmen von Kindern und deren Veröffentlichung im Internet, auf Flyern, in Broschüren und anderen Print- oder Digitalmedien sind nur nach schriftlicher Einwilligung der Eltern auf dem Betreuungsvertrag erlaubt.

Bilder, die für die Dokumentation von Lernbeobachtungen, für Portfolios, Abschiedsgeschenke oder für die Wandgestaltung in der Einrichtung aufgenommen werden, benötigen ebenfalls die Einwilligung der Eltern.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit zurückgezogen werden.

12. Betreuung

In einer altersgemischten Gruppe werden täglich insgesamt bis zu 12.5 (gewichtete Betreuungsplätze) Kinder im Alter von fünf Monaten bis zum Kindergartenalter betreut. Babys bis 18 Monate und Kinder mit besonderen Bedürfnissen benötigen 1.5 Plätze.

An den Waldtagen besteht eine zusätzliche Gruppe von bis zu 10-12 Kindern. Kinder ab zwei Jahren dürfen mit in den Wald.

Die Mindestbetreuung eines Kindes beträgt ein ganzer Tag bzw zwei halbe Tage pro Woche. Für das Wohlbefinden des Kindes empfehlen wir eine minimale Präsenzzeit von zwei ganzen Tagen pro Woche.



13. Elternzusammenarbeit

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes. In der KITA Sputnik und in der Familie erlebt das Kind unterschiedliche Welten. Damit es sich an beiden Orten geborgen und wohl fühlt, ist ein offener, konstruktiver und regelmässiger Austausch zwischen den Eltern und Betreuungspersonen notwendig.

Wir sind überzeugt, dass eine offene Zusammenarbeit notwendig ist, um eine individuelle Betreuung des Kindes zu gewährleisten.

Gemeinsame Elternanlässe, mindestens ein verbindliches (bei Bedarf auch mehrere) Elterngespräch im Jahr fördern den Austausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen. Indem sie Einblicke in den Betreuungsalltag vertiefen, bieten sie zusätzlich Möglichkeit, ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen und beizubehalten.

14. Öffnungszeiten

Die KITA Sputnik ist von 7:00 Uhr bis 18:30 Uhr während 48 Wochen im Jahr geöffnet.

Um einen reibungslosen Tagesablauf gewährleisten zu können, sollten die Kinder spätestens um 9:00 Uhr in der KITA Sputnik sein und bis 18.30 Uhr abgeholt werden. Während der Blockzeiten von 9:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 16.30 Uhr können Kinder nur nach Absprache gebracht oder abgeholt werden.

Wir nehmen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die uns anvertrauten Kinder sehr ernst. Diese Pflicht endet dann, wenn das Kind an eine zum Abholen berechtigte Person übergeben wird. Abholberechtigt sind zunächst einmal die Eltern. Diese können aber auch andere Personen zur Abholung des Kindes ermächtigen. Die abholberechtigten Personen werden im Betreuungsvertrag namentlich angegeben. Bei der Abholung des Kindes müssen sich die Personen auf Verlangen ausweisen können.

In den Sommerferien (Woche 30 und 31) bleibt die KITA Sputnik jeweils zwei Wochen geschlossen. Ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr.

Der Betrieb der KITA Sputnik ist an offiziellen Feiertagen entsprechend den eidgenössischen resp. kantonalen Richtlinien eingestellt bzw schliesst am vorausgehenden Tag früher.

Ein jährlicher Ferienplan informiert frühzeitig über die Schliessstage.

15. Tagesablauf

07.00 Uhr Kita öffnet

07:15 Uhr Frühstück nach Bedarf

09.00 Uhr Alle Kinder sind in der Kita, Morgenkreis

09.15 Uhr Gemeinsames Znüni

09.30 Uhr Aktivität, Freispiel, Wald, Spaziergang, Garten

11.15 Uhr Gemeinsames Mittagessen

12.00 Uhr Zähneputzen, Mittagsruhe, Mittagsschlaf

14.00 Uhr Aktivität, Freispiel, Wald, Spaziergang, Garten

16.00 Uhr Gemeinsames Zvieri

16.30 Uhr Abholzeit beginnt

18.30 Uhr Kita schliesst

16. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Ersatzkleider wie Unterwäsche, Hose, T-Shirt, Pulli, Socken und der Witterung entsprechend Schuhwerk und Regenschutz müssen stets in der Kita zur Verfügung stehen. Wir bitten die Eltern, diese Sachen regelmässig auf Grösse und Sauberkeit zu kontrollieren und wenn nötig auszuwechseln. Hausschuhe,



Windeln, Flaschenpulver, spezielle Pflegeprodukte und Spezial-Lebensmittel für das Kind müssen ebenfalls von den Eltern mitgebracht werden. Für die Aufbewahrung steht Platz zur Verfügung. Es wird darum gebeten, die Kleidung mit dem Namen zu versehen.

Kuscheltiere und Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung bzw. Haftung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

Frühstück nach Bedarf

Znüni

Mittagessen

Zwischenmahlzeit Obst/Gemüse nach Bedarf

Zvieri

Die Breinahrung für die Säuglinge wird in der Kita zum Mittagessen und Zvieri frisch zubereitet oder es wird handelsübliche Bio-Breinahrung angeboten.

Znüni und Zvieri werden in der Kita frisch zubereitet, das Mittagessen wird frisch geliefert. Gesunde Ernährung ist uns sehr wichtig. Der Menüplan ist aufgehängt und kann jederzeit von den Eltern eingesehen werden. Bei Unverträglichkeiten treffen wir individuelle Absprachen.

Wir bitten keine Esswaren, Süssigkeiten oder Getränke mitzubringen. Ausnahme bilden zuckerfreie Gebäcke, Brote, etc an Geburtstagen nach Rücksprache mit den Betreuungspersonen.

Für die Waldgruppe gelten Besonderheiten, auf die wir in unserem Waldkonzept hinweisen.

17. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden stets eingehalten und regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Um die Sicherheit der Kinder zu gewähren, wurden Massnahmen in den Innen- und Aussenräumen getroffen wie zum Beispiel die Montage von Sicherheitsgeländern, Sicherheitsschlössern bei Fenstern, FI-Sicherheitsschützen, Löschdecke und Feuerlöscher.

In Notfallsituationen handeln wir nach unserem Notfallkonzept.

18. Versicherung/Haftung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Zusammen mit der Anmeldung muss ein Versicherungsnachweis der oben genannten Versicherungen erbracht werden.

Wird durch ein Kind Schaden verursacht, haften die Eltern bzw. deren Privathaftpflichtversicherung für diesen Schaden.

Der Verein „KITA Stadelhofen“ verfügt über eine Privathaftpflichtversicherung.

Für private Gegenstände, die in die KITA Sputnik mitgebracht werden, übernimmt die Kita keine Haftung.

19. Krankheit/Unfälle/Medikamente

Krankheiten, Allergien und andere medizinische Besonderheiten müssen beim Eintritt besprochen werden.



Die Eltern werden gebeten, das Kind bei Krankheit oder Fieber nicht in die KITA Sputnik zu bringen und es bis spätestens 9:00 Uhr desselben Tages abzumelden.

Falls das Kind während der Anwesenheit in der KITA Sputnik erkrankt, werden die Eltern benachrichtigt und die Kita- oder Gruppenleitung ist ermächtigt, das Kind von den Eltern abholen zu lassen (gilt auch, falls das Kind bei Ankunft als krank eingestuft wird).

Bei einem Unfall ist die Kita- oder Gruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern gesorgt.

Wir verabreichen keine Medikamente oder Zäpfchen, es sei denn, dies wird ausdrücklich vom Arzt verschrieben. In diesem Falle muss das Medikament mit dem Namen des Kindes versehen und einer schriftlichen Dosierungsanweisung direkt an die Kitaleitung oder einer ausgebildeten Betreuungsperson abgegeben werden.

Kleinere Verletzungen reinigen, desinfizieren und verbinden wir selbstverständlich. Wir nehmen die Kinder ernst und trösten sie. Gegebenenfalls informieren wir die Eltern.

20. Ferien und Abwesenheit

Wir bitten darum Ferien so früh wie möglich bekannt zu geben, einzelne Freitage bis spätestens um 09.00 Uhr des Vortages. Das erleichtert unserer Leitung die Personalplanung sehr.

Ferien, allgemeine Feiertage, Krankheitstage sowie andere Absenzen werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden.

Bei längeren Absenzen wird der Betreuungsplatz von den Eltern entweder gekündigt oder das Entgelt weiter bezahlt. Das Kind hat nach seiner Rückkehr nur bei einer Weiterbezahlung Anspruch auf den Betreuungsplatz.

21. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch den Verein mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich zu Händen der Kita-Leitung erfolgen.

Beim regulären Übertritt in den Kindergarten wird das Betreuungsverhältnis automatisch per 31. Juli aufgelöst. Die Eltern müssen keine Kündigung einreichen.

22. Kündigung aus wichtigem Grund

Bei unzumutbarer Gefährdung des eigenen Kindes (z.B. Personal ist offensichtlich unfähig, die Kinder fachlich gut zu betreuen, sehr mangelhafte Hygiene oder Einrichtung der KITA Sputnik) haben Eltern das Recht den Betreuungsvertrag ausserordentlich zu kündigen. Grundsätzlich kein wichtiger Grund ist der Wegfall der Betreuungsnotwendigkeit aufgrund Arbeitsplatzverlust oder Wohnortwechsel.

Auch die KITA Sputnik kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund ausserordentlich kündigen (z.B. das Kind gefährdet andere Kinder, Zahlungsverzug der Eltern).

23. Kündigung ohne wichtigen Grund

Der Betreuungsvertrag besteht zu einem wesentlichen Teil aus auftragrechtlichen Elementen. Die zwingende jederzeitige Kündbarkeit nach Art. 404 Abs. 1 OR gilt für den Betreuungsvertrag



nicht, da er noch miet- und familienrechtliche Elemente aufweist. Die Eltern sind bei einer ausserterminlichen Kündigung ohne wichtige Gründe verpflichtet bis zur nächstmöglichen ordentlichen Beendigung das Entgelt zu bezahlen. Die KITA Sputnik rechnet aber allfällige Einsparungen etwa fürs Essen durch die Absenz eines Kindes an. Die KITA Sputnik unternimmt alles zumutbar mögliche, den frei gewordenen Platz so schnell wie möglich wieder zu besetzen. Gelingt das während der Kündigungsfrist, schulden die Eltern kein Entgelt mehr oder bei einer Teilbesetzung wird der entsprechende Teil in Abzug gebracht.

24. Kündigung vor Kitaeintritt

Bei Kündigung vor dem definitiven Eintrittsdatum wird eine Aufwandspauschale in Höhe von CHF 500.00- in Rechnung gestellt. Die KITA Sputnik unternimmt alles zumutbar mögliche, den frei gewordenen Platz so schnell wie möglich wieder zu besetzen. Gelingt das während der Kündigungsfrist, schulden die Eltern kein Entgelt mehr; bei einer Teilbesetzung wird der entsprechende Teil in Abzug gebracht.

25. Subventionierte Plätze

Die KITA Sputnik verfügt über subventionierte Plätze durch die Stadt Zürich. Die Kriterien, nach denen Eltern Anspruch auf einen subventionierten Kita Platz haben, richten sich nach den Vorgaben des Sozialdepartements der Stadt Zürich.

Bei subventionierten Plätzen werden die Tarife gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern vom Sozialdepartement Zürich ermittelt. Das Beantragen inkl. der jährlichen Neubeartragung des individuellen Beitragsfaktors und des bewilligten Betreuungsumfangs ist Aufgabe der Eltern. Liegt kein gültiger Beitragsfaktor bzw Betreuungsumfang vor, wird der Tarif für nicht subventionierte Betreuungsplätze in Rechnung gestellt.

26. Tarife/ Depot/ Rabatte

		Säuglinge bis 18 Monate	Kinder ab 19 Monaten
Ganzer Tag mit Mittagessen	07.00 – 18.30 Uhr	165.00 CHF	155.00 CHF
Halber Tag mit Mittagessen	07.00 – 14.15 Uhr	130.00 CHF	125.00 CHF
	11.00 – 18.30 Uhr	130.00 CHF	125.00 CHF

Im Tarif nicht enthalten sind Windeln, Schoppenpulver und Sondernahrung.

Die Monatspauschale errechnet sich aus den Kosten pro Woche mal 4.2.

Bei Ferienabwesenheit, Krankheit und Unfall sowie sonstigen Abwesenheiten erfolgt keine Rückerstattung.

Zusätzliche Betreuungszeiten und die Eingewöhnungszeit werden im Nachhinein verrechnet.

Depot:

Das Depot ist vor Eintritt des Kindes in die KITA Sputnik zu bezahlen.

Der Betrag wird bei Auflösung des Betreuungsvertrages ohne Zinsen zurückerstattet.

Alle Familien	1. Kind 1000.00 CHF	Jedes weitere Kind: 500.00 CHF
---------------	---------------------	--------------------------------

Rabatte

Für Geschwister gewähren wir 15% Rabatt für das kostengünstigere Kind



27. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden jeweils am 28. des Vormonats in Form eines Dauerauftrages auf das Konto des Vereins überwiesen.
Die Abrechnung allfälliger zusätzlicher Betreuungstage oder der Eingewöhnungszeit erfolgt zeitnah.

Geraten die Eltern mit der Zahlung des Entgelts in Rückstand, werden sie durch eine Zahlungserinnerung in Verzug gesetzt (Art. 102 Abs. 1 OR). Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage. Bei anhaltendem Zahlungsverzug wird eine 1. Mahnung verschickt mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen. Die 2. Mahnung wird mit eingeschriebener Post und einem Unkostenbeitrag von CHF 50.00 erstellt. Die Zahlungsfrist der 2. Mahnung beträgt 5 Tage. Bei Nichtbezahlung der 2. Mahnung kündigt die Organisation mit einer Frist von 10 Tagen den Betreuungsvertrag (Art. 107 Abs. 2 und Art. 109 OR). Es werden ebenso rechtliche Schritte unternommen.

28. Zusatzbetreuung

Wenn die Eltern ihre Kinder nebst den üblichen Tagen zusätzlich betreuen lassen möchten, ist dies nach Absprache mit der Kita- oder Gruppenleitung möglich. Zusätzliche Betreuungsstunden sind kostenpflichtig und werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

29. Finanzen allgemein

Die Ausgaben der KITA Sputnik werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Subventionsbeiträge Sozialdepartement Zürich
- Vereinsbeiträge Aktive
- Vereinsbeiträge Passive
- Spenden und Gönner
- Erträge aus Anlässen

Der Verein „KITA Stadelhofen“ ist eine nichtgewinnorientierte Institution, er ist bestrebt, die KITA Sputnik kostendeckend zu führen.

30. Schweigepflicht

Das Personal der KITA Sputnik unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht.

Bei Verdachtsfällen von Kindsmissbrauch und Kindsgefährdung sind die Mitarbeitenden von der Schweigepflicht enthoben und verpflichtet, diese zu melden.

31. Höhere Gewalt

Abwesenheit im Risikobereich der Eltern

Kann ein Kind die KITA Sputnik nicht besuchen und liegt die Verhinderung des Besuchs im Risikobereich der Eltern (Verhinderung verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden sowie übergeordnete Gründe z. B. Ferien bzw. Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Flugverspätungen usw., Krankheit des Kindes oder in der Familie, Quarantäne des Kindes etc.), so ist die Verhinderung von den Eltern zu tragen. Die Betreuungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der Elternbeitrag ist dennoch zu leisten.

Ereignisse im Risikobereich der KITA Sputnik

Ist die KITA Sputnik aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z.B. unverschuldete behördliche Schliessung z. B. wegen gesundheitsgefährdenden Baumängeln wie Asbest,



unverschuldete kantonsärztliche Anordnung wegen Epidemie/Pandemie, trotz Einhaltung der Schutzmassnahmen) nicht in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, erlöschen die Leistungen im Betreuungsvertrag (Art. 119 OR). Höhere Gewalt entbindet die Eltern nicht von der Beitragszahlungspflicht, der Beitrag wird jedoch um die Verpflegungs- und Freizeitaktivitätskosten reduziert (Art. 264 Abs. 3 lit. a OR).

32. Schlussbestimmungen

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages bestätigen die Eltern, dieses Betriebskonzept gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

33. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt mit dem Beschluss des Vorstands per 01. September 2025 in Kraft. Es ersetzt alle vorangegangenen Betriebskonzepte.

Zürich,

